

Sportkreis 13
... on Tour
Jugendausschuss

**SOMMERFREIZEIT
DER
SPORTKREISJUGEND**



Segeln
2010

Segelfreizeit Der Sportkreisjugend

Achtung: Wichtige Informationen

Sommerfreizeit der Sportkreisjugend Wetzlar - 2010
Auch im bevorstehenden Sommer 2010 veranstaltet die Sportkreisjugend Wetzlar eine attraktive Segelfreizeit für Kinder und Jugendliche.

Auf den folgenden Seiten findest du alle notwendigen Informationen zu unseren Veranstaltungen sowie die notwendigen Anmeldeformulare.

Alle Informationen und Anmeldungen sind außerdem auf der Homepage des Sportkreises Wetzlar unter www.sportkreis-wetzlar.de erhältlich.

Zur Anmeldung für die Segelfreizeit ist die Anmeldekarte vollständig auszufüllen, sowie zu unterschreiben. Außerdem ist eine Anzahlung in Höhe von **50,00 €** auf folgendes Konto zu überweisen:

Konto-Nr. 49452 bei Sparkasse Wetzlar (BLZ 515 500 35)

Die vollständigen Anmeldeunterlagen inkl. Kopie des Überweisungsträgers der Anzahlungsüberweisung sollten so schnell wie möglich zurückgeschickt werden, an:

Jan Michael Burg
Steubenstraße 8
35576 Wetzlar
Tel.: 06441/34498 bzw. 0172/6126187

Und bitte nicht vergessen: eine Anmeldung ist nur wirksam, wenn die Anzahlung bei uns eingegangen ist.

Alle eingegangenen Anmeldungen werden gemeinsam ca. 1-2 Wochen nach Eingang schriftlich bestätigt.

Mit freundlichem Gruß

Ihr Team der Sportkreisjugend
des Sportkreises 13 (Wetzlar)

Segeltörn auf dem Isselmeer

Sommer 2010

mit der Sportkreisjugend SK 13



„Unter dem Bug des sich wiegenden Schiffes schäumen die Wellen. Du atmest die frische Meeresluft ein. Es zieht eine Wolke in der Form eines Segelschiffes vorbei. Es sind Ferien, und du kannst stundenlang auf dem Wasser träumen, bis einer ruft: „Es gibt ein kaltes Getränk!“ „Hm, lecker!“ Nach dem Segel setzen hast du dir das verdient.“

Geplant ist ein 6-tägiger Segeltörn vom **04.07. bis zum 09.07.2010** auf einem Traditionssegler in Holland auf dem Isselmeer. Das Schiff ist für maximal 24 Personen ausgelegt und sehr komfortabel ausgestattet. Begleitet wird die Gruppe von 4 Teamern und einem erfahrenem und sehr lustigen Skipper, der die Gruppe tagsüber sicher über das Isselmeer navigiert und abends einen Hafen ansteuert. Aufgrund der nicht berechenbaren Winde entscheidet sich das Ziel der Tagestörns erst vor Ort. Je nach Wetterlage kann man die Nacht auch auf offenem Meer verbringen aber in der Regel wird der Hafen angesteuert. Die schiffseigene Küche wird genutzt, denn wie es sich auf See gehört ist Selbstversorgung angesagt. Beim Segelsetzen ist Teamgeist gefordert, da müssen Alle mit anpacken. Damit euch nicht langweilig werden kann, bieten wir verschiedenste Dinge an, die euch geistig und körperlich herausfordern. Ansonsten kann man auf Deck entspannen oder abends durch einem der Häfen bummeln. Die Teilnehmer sind zwischen 12 und 15 Jahren alt, sollten schwimmen können und einigermaßen Seefest sein. Die Teilnehmer sind zwischen 12 und 15 Jahren alt, sollten schwimmen können und einigermaßen seefest sein.

Ort: Holland (Hafen Harlingen) Isselmeer

Teilnehmer: 20 Jugendliche im Alter von ca. 12 – 15 Jahre und 4 Betreuer

Termin: So. 04.07.2009 bis Fr. 09.07.2009

Preis:

265,00 € (bzw. 290,00 € für Jugendliche die nicht aus Wetzlar oder dem Lahn Dil Kreis kommen)

Der Preis beinhaltet die Hin- und Rückfahrt, die Unterkunft mit Vollpension, eine Zusatzversicherung und diverse Unterhaltungsangebote am Abend.

Anmeldungen über die Sportkreisjugend SK 13 Wetzlar, Jan Michael Burg Tel. 0172-6126187; J.m.Burg@web.de oder über das Internet www.sportkreis-wetzlar.de

Hinweise und allgemeine Teilnahmebedingungen:

1. Anmeldung und Bestätigung:

Die Anmeldung ist schriftlich auf dem Vordruck des Jugendausschusses des Sportkreises 13 vorzunehmen. Der Anmeldevordruck ist zu senden an: Jan Michael Burg, Steubenstraße 8, 35576 Wetzlar.

Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von einem Erziehungsberechtigten mit zu unterschreiben. Der unterschreibende Erziehungsberechtigte übernimmt zusammen mit dem Angemeldeten die Verpflichtung, den Rechnungsbetrag oder die Rücktrittskosten zu bezahlen. Sind die unter Punkt 2 geforderten Zahlungsmodalitäten erfüllt, so wird die Anmeldung vom Jugendausschuss des Sportkreises 13 bzw. von dessen Beauftragten umgehend schriftlich bestätigt. Erst nach erfolgter Bestätigung ist die Anmeldung rechtsverbindlich.

2. Zahlung:

Mit der schriftlichen Anmeldung wird eine Anzahlung in Höhe von 50,00 € pro Teilnehmer fällig. Dieser Betrag ist in Form einer Überweisung auf das Konto des Jugendausschusses des Sportkreises Wetzlar zu transferieren, eine Kopie des Überweisungsträgers ist der schriftlichen Anmeldung unbedingt beizufügen. Die Anzahlung wird auf die Gesamtteilnehmergebühr angerechnet. Der verbleibende Restbetrag ist bis spätestens 10. Mai 2010 auf das Konto des Jugendausschusses des Sportkreises Wetzlar zu überweisen. Weitere Informationen hierzu enthält die Anmeldebestätigung. Anmeldungen nach dem 10. Mai 2010 verpflichten den/die TeilnehmerIn zur sofortigen Zahlung der gesamten Teilnahmegebühr.

3. Rücktritt:

Der Rücktritt von einer Freizeit kann nur schriftlich erfolgen. Im Falle des Rücktritts kann der Veranstalter Ausfallgebühren nach Maßgabe folgender Stornokosten pro angemeldetem/r TeilnehmerIn verlangen:

Erfolgt die Abmeldung bis acht Wochen vor dem Abreisetag (Reisebeginn), so wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 € fällig.

Bei späterem Rücktritt bitten wir um Verständnis, dass die Gesamtreisekosten in voller Höhe in Rechnung gestellt werden, gleichgültig aus welchen Gründen der Rücktritt erfolgt.

Wird jedoch ein/e ErsatzteilnehmerIn gefunden, entstehen auch im Falle eines Rücktritts innerhalb der letzten acht Wochen vor Reisebeginn lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 €.

Nichtteilnahme gilt nicht als Abmeldung und zieht ebenfalls die Zahlung der gesamten Teilnahmegebühr nach sich. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

4. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter:

Der Veranstalter kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der / die FreizeitteilnehmerIn trotz Abmahnung erheblich stört, und/oder den Anweisungen und/oder den sachlich begründeten Hinweisen des Betreuungspersonals nicht Folge leistet, so dass eine weitere Teilnahme für den Veranstalter und/oder für die anderen FreizeitteilnehmerInnen nicht mehr zumutbar ist. Dem Veranstalter steht in diesem Fall weiterhin die gesamte Teilnehmergebühr zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwendung der Reiseleitung ergeben. Schadensersatzansprüche im Übrigen bleiben unberührt.

5. Versicherung:

Wir empfehlen vor der Fahrt zu prüfen, ob die eigene Kranken-/ Unfallversicherung ausreichende Deckung eventueller Schadensfälle gewährt. Der eigenen Krankenkasse wird man zweckmäßig die Auslandsfahrt melden und vorsorglich einen Auslandskrankenschein mitnehmen.

Zusätzlich sind alle TeilnehmerInnen während der gesamten Dauer der Freizeit unfall-, auslandskranken- und haftpflichtversichert. Hierfür hat der Veranstalter über den Sportversicherungsdienst des Landessportbundes Hessen eine entsprechende Versicherung abgeschlossen.

6. Haftung:

Der Veranstalter bzw. die FahrleiterInnen, BetreuerInnen und ÜbungsleiterInnen kann/können für keinerlei Schäden, Verluste oder sonstige Unregelmäßigkeiten, gleich welcher Art, haftbar gemacht werden. Die Haftung der beauftragten Transportgesellschaften, Hotel- bzw. Unterkunftseinrichtungen, Versicherungen etc. bleibt hiervon unberührt. Eine Beeinflussung der Freizeiten durch höhere Gewalt schließt jede Haftung durch den Veranstalter aus. Dadurch entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des/der TeilnehmerIn. Die Veranstalterhaftung ist in jedem Falle auf die Höhe des Reisepreises begrenzt.

7. Verschiedenes:

Die in der Ausschreibung genannten Daten sind Abfahrts- und Ankunftstag am Abfahrtsort. Änderungen hiervon werden dem/der TeilnehmerIn rechtzeitig vom Jugendausschuss bekanntgegeben.

Die Freizeiten werden von entsprechend ausgebildeten BetreuerInnen begleitet. Unsere FahrtenleiterInnen, BetreuerInnen und ÜbungsleiterInnen stehen den TeilnehmerInnen beratend, betreuend und helfend zur Verfügung. Ihre Tätigkeit ist ehrenamtlich, ihren Weisungen und Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten. Ein wiederholtes Nichtbeachten der Anweisungen des Betreuungspersonals kann einen Ausschluss des/r Teilnehmers/in zur Folge haben. Die hierdurch entstehende Kosten für den Rücktransport gehen zu Lasten des/r Teilnehmers/in.

8. Preise:

Preise und Bedingungen entsprechen dem Stand der Ausschreibung. Änderungen bleiben vorbehalten.

9. Auskünfte und Buchungen:

Telefonische Auskünfte, die sich auf die ausgeschriebenen Freizeiten beziehen, erhalten sie bei

Jan Michael Burg unter Tel.: 06441/34498 und 0172/6126187

Andere Stellen können leider keine Auskünfte erteilen.

Schriftliche Anmeldungen sind auf dem Postwege oder per e-Mail zu richten an:

Jan Michael Burg
Steubenstraße 8
35576 Wetzlar

Anmeldekarte

für eine Freizeit des Jugendausschusses des Sportkreises Wetzlar

Preis: 265,00 € (für alle Jugendlichen die aus Wetzlar oder dem Lahn-Dill-Kreis kommen)
Bzw. 290,00 € (für alle anderen. Dies bedingt sich aus den Fördermitteln.)

| | | | |
|--------|----------------------------|---------------------------|--------------------------|
| Nr.: 1 | Termin: 04.07. -09.07.2010 | Ort: Segeltörn Holland | Preis: 265,00 €/290,00 € |
|--------|----------------------------|---------------------------|--------------------------|

Name: _____ Vorname: _____

Straße:

PLZ: _____ Ort: _____ geb.am: _____

Tel.: _____ Email: _____

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten (nur bei Minderjährigen auszufüllen):

Ich/wir sind damit einverstanden, dass unsere Tochter / unser Sohn an der o.g. Freizeit teilnimmt.
Die umseitigen Teilnahmebedingungen habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen und erkenne/n
sie an.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____